

**Vorgehensweise zur Beglaubigung des Arbeitsvertrags für Spezialitätenkoch/-köchin beim
Königlich Thaiändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main**

**(gilt für Arbeitgeber oder Geschäfte, die sich in Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-pfalz, Saarland und Thüringen befinden)**

1 Wenn Sie als Arbeitgeber den deutschen und thailändischen Musterarbeitsvertrag der Abteilung für Arbeitsangelegenheiten nehmen wollen:

- 1.1 Laden Sie den deutschen und thailändischen Musterarbeitsvertrag von der Website www.thaigeneralkonsulat.de herunter.
- 1.2 Füllen Sie die deutschen und thailändischen Verträge (je 2 Exemplare) vollständig aus. Bitte beachten Sie dabei besonders den Mindestlohn eines Spezialitätenkochs, die Urlaubstage, die Arbeitszeit, die Überstunden, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Unterbringung. Die Bestimmungen des deutschen Arbeitsgesetzes bzw. des jeweils für Sie geltenden Tarifvertrags müssen dabei streng eingehalten werden.

Zur Überprüfung senden Sie bitte vorab die ausgefüllten deutschen und thailändischen Arbeitsverträge an legalization.FRA@mfa.mail.go.th
- 1.3 Das Generalkonsulat wird die Verträge prüfen und Sie über das Ergebnis informieren. Sie können erst weiter vorgehen, wenn alles in Ordnung ist.
- 1.4 Sie als Arbeitgeber unterschreiben die beiden deutschen Arbeitsverträge, die bereits von dem Generalkonsulat geprüft worden sind, vor dem Notar. Der Notar soll bestätigen, dass der Arbeitgeber einhändig unterzeichnet haben.
- 1.5 Anschließend lassen Sie die beiden deutschen Arbeitsverträge vom unterzeichnungsbefugten Präsidenten des zuständigen Gerichts (Landgerichts bzw. Amtsgerichts) beglaubigen.
- 1.6 Die deutschen und thailändischen Arbeitsverträge müssen zum Schluß von dem Generalkonsulat beglaubigt werden. Zur Beglaubigung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden;
 - 1.6.1 die vom Notar und Präsidenten des zuständigen Gerichts beglaubigten Arbeitsverträge in deutscher Sprache (2 Exemplare)
 - 1.6.2 die entsprechenden thailändischen Arbeitsverträge (2 Exemplare)
 - 1.6.3 eine einfache Kopie des deutschen und thailändischen Arbeitsvertrags zum Verbleib bei der Botschaft

- 1.6.4 die Beglaubigungsgebühren in Höhe von 60,00 Euro (für die Beglaubigung von 2 deutschen und 2 thailändischen Arbeitsverträge, 1 Beglaubigung kostet 15,00 Euro)
- 1.6.5 eine Kopie des Personalausweises und des Reisepasses des Arbeitgebers (für die Echtheit unterschreiben)
- 1.6.6 eine Kopie des Gewerberegisterauszugs (für die Echtheit unterschreiben)
- 1.6.7 eine Kopie des Personalausweises und des Reisepasses des Arbeitnehmers (für die Echtheit unterschreiben)
- 1.6.8 einen ausgefüllten Antrag (Sie können auch einen formlosen Antrag stellen)

1.7 Sie können auch die Beglaubigung postalisch beantragen. Bitte legen Sie die Beglaubigungsgebühren (60,00 Euro in Bar) und einen genügend frankierten Retourumschlag bei (Zu empfehlen ist die Sendung per Einschreiben).

Postanschrift:

Königlich Thailändisches Generalkonsulat
Kennedyallee 109
60596 Frankfurt am Main

2 Wenn Sie als Arbeitgeber Ihren Arbeitsvertrag selbst angefertigt haben;

2.1 Senden Sie zuerst zur Überprüfung Ihren deutschen Arbeitsvertrag an

legalization.FRA@mfa.mail.go.th

Bitte beachten Sie dabei besonders den Mindestlohn eines Spezialitätenkochs, die Urlaubstage, die Arbeitszeit, die Überstunden, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Unterbringung. Dabei müssen die Bestimmungen des deutschen Arbeitsgesetzes bzw. des jeweils für Sie geltenden Tarifvertrags streng eingehalten werden.

2.2 Nachdem Sie von uns einen positiven Bescheid erhalten haben, können Sie weiter wie folgt vorgehen.

2.3 Machen Sie vom deutschen Arbeitsvertrag 2 Exemplare. Unterschreiben Sie die 2 Exemplare des deutschen Arbeitsvertrags beim Notar Ihrer Wahl. Der Notar soll schriftlich bestätigen, dass Sie als Arbeitgeber die Arbeitsverträge eingehändig unterzeichnet haben.

2.4 Anschließend lassen Sie die beiden deutschen Arbeitsverträge vom unterzeichnungsbefugten Präsidenten des zuständigen Gerichts (Landgerichts bzw. Amtsgerichts) beglaubigen.

2.5 Im nächsten Schritt lassen Sie von einem vereidigten Übersetzer den deutschen Arbeitsvertrag in die thailändische Sprache übersetzen.

2.6 Die deutsche Arbeitsverträge mit der thailändischen Übersetzung (je 2 Exemplare) müssen zum Schluß von uns beglaubigt werden. Zur Beglaubigung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden;

2.6.1 die vom Notar und Präsidenten des zuständigen Gerichts beglaubigten Arbeitsverträge in deutscher Sprache (2 Exemplare).

2.6.2 die entsprechenden thailändischen Übersetzungen (2 Exemplare)

2.6.3 eine einfache Kopie des deutschen Arbeitsvertrags mit der thailändischen Übersetzung zum Verbleib bei dem Generalkonsulat

2.6.4 Beglaubigungsgebühren in Höhe von 60,00 Euro Euro (für die Beglaubigung von 2 deutschen und 2 thailändischen Arbeitsverträge, 1 Beglaubigung kostet 15,00 Euro)

2.6.5 eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses des Arbeitgebers (für die Echtheit unterschreiben)

2.6.6 eine Kopie des Gewerberegisterauszugs (für die Echtheit unterschreiben)

2.6.7 eine Kopie des Personalausweises und des Reisepasses des Arbeitnehmers (für die Echtheit unterschreiben)

2.6.8 einen ausgefüllten Antrag (Sie können auch einen formlosen Antrag stellen).

- 3 Sie können auch die Beglaubigung postalisch beantragen. Bitte legen Sie die Beglaubigungsgebühren (60,00 Euro in Bar) und einen genügend frankierten Retourumschlag bei (Zu empfehlen ist die Sendung per Einschreiben).

Postanschrift:

Königlich Thailändisches Generalkonsulat

Kennedyallee 109

60596 Frankfurt am Main